

Anfrage für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 20.1.2011

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

4.1.2011

Beitritt zur Gesellschaft EAM Energieeffizienz aktiv mitgestalten gGmbH

In der Begründung der Verwaltungsvorlage FB80/333/10 vom 29.11.2010 sowie des SPD-Antrages „Beteiligung an der EAM GmbH“ vom 12.08.2010 zur Ratssitzung am 10.09.2010 heißt es wörtlich: „Die Höhe der jährlichen Zuwendungen durch die E.ON Mitte AG ermitteln sich nach folgendem Schlüssel:

- 1,00 EUR je Einwohner der Kommunen, die Gesellschafter sind und in deren Gebiet sich ein Stromversorgungsnetz zur unmittelbaren Versorgung von Haushaltskunden befindet sowie
- 0,20 EUR je Einwohner der Kommunen, die Gesellschafter sind und in deren Gebiet sich ein Erdgasversorgungsnetz zur unmittelbaren Versorgung von Haushaltskunden befindet,

soweit die E.ON Mitte AG Eigentümerin und Betreiberin des in der Kommune befindlichen Strom- bzw. Erdgasversorgungsnetzes ist.“

Dieser Passus findet sich weder im dem dem Rat vorgelegten Gesellschaftsvertrag der EAM gGmbH noch in der zugehörigen dem Rat vorgelegten Förderrichtlinie wieder.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Treffen die oben bezeichneten Angaben über die Höhen der jährlichen Zuwendungen in dem angegebenen Zitat zu?
2. Ist es richtig, dass die jährlichen Zuwendungen an Kommunen dann und nur dann fließen, wenn die E.ON Mitte AG Eigentümerin und Betreiberin des in der Kommune befindlichen Strom- und Erdgasversorgungsnetzes ist?
3. Gibt es zu den Punkten 1. und 2. dieser Anfrage rechtlich verbindliche Zusagen der E.ON Mitte AG gegenüber der Stadt, gegenüber dem Oberbürgermeister?
4. In welcher Form und wann wurden diese Zusagen gemacht?
5. Wenn die Antwort zu 3. „ja“ lautet: Wieso wurden diese Zusagen der Politik weder im VA noch im BA und auch nicht im Rat vorgelegt?